



Wohnen im Länzerthus

Hausordnung

01.03.2009

1. Organisation

Das Länzerthus ist ein privates Alters- und Pflegeheim. Träger sind der **Altersheimverein Rapperswil und die Umgebung**. Zu den Vertragsgemeinden gehören Auenstein, Hunzenschwil, Rohr, Rapperswil und Schafisheim. Die Statuten und die Mitgliedskarte erhalten Sie im Sekretariat. Das Länzerthus ist konfessionell und politisch neutral.

2. Zweck der Hausordnung

Grundsatz

Das Länzerthus-Leitbild repräsentiert unseren Grundsatz, Ihnen im Länzerthus ein Leben in grösstmöglicher Autonomie und Selbstbestimmung zu gewährleisten. Dies bedingt gegenseitige Rücksichtnahme, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, das Einhalten von Regeln und einer gewissen Ordnung. Die Hausordnung schafft die Voraussetzung für ein problemloses Zusammenleben und dient dem Wohlbefinden aller Bewohnerinnen und Bewohner.

3. Eintrittsinformationen

Unterlagen

Spätestens mit Ihrem Eintritt werden Ihnen folgende Unterlagen zur Unterzeichnung und/oder zur Information abgegeben: Pensionsvertrag, Taxordnung, Wohnen im Länzerthus, Checkliste Heimeintritt.

Datenschutz

Das Länzerthus führt eine elektronische Bewohner-Pflegedokumentation. Die Daten werden gemäss Datenschutzgesetz verwaltet. Führt der Versicherer eine Pflegebedarfseinstufungskontrolle durch, werden ihm die dafür notwendigen Dokumente zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Post

Das Länzerthus nimmt eingeschriebene Postsendungen und Geldanweisungen entgegen und leitet diese an Sie oder an eine durch Sie bevollmächtigte Vertrauensperson weiter. Unterzeichnen Sie dafür im Sekretariat die entsprechende Vollmacht.

Telefon

Jedes Zimmer ist mit einem Telefonanschluss ausgestattet. Sie können Ihren eigenen Telefonapparat mitbringen. Ihre Telefonnummer bleibt bestehen und Sie erhalten die Monatsrechnung von Ihrem bisherigen Anbieter.

Versicherungen

Sie sind im Länzerthus wie folgt versichert:

- *Hausratversicherung*

Versicherte Gefahren:

Feuer, Elementarereignisse	CHF 30'000.–	Selbstbehalt CHF 200.–
Einbruchdiebstahl	CHF 30'000.–	Selbstbehalt CHF 2'000.–
Einfacher Diebstahl zu Hause	CHF 30'000.–	Selbstbehalt CHF 2'000.–
Wasser	CHF 30'000.–	Selbstbehalt CHF 2'000.–

- *Privathaftpflichtversicherung*

Versicherte Gefahren:

Personen- und Sachschäden bis max. CHF 3'000'000.–

Mieterschaden

Selbstbehalt bis CHF 2'000.–

übrige Schäden

Selbstbehalt bis CHF 2'000.–

- *Kranken- und Unfallversicherung*

Die Kranken- und Unfallversicherung ist obligatorisch und Privatsache.

Bargeldbezug

Bei Bedarf kann im Sekretariat Bargeld bezogen werden. Dieses wird Ihrer Monatsrechnung belastet. Der Rechnungszahler legt die monatliche Bezugshöhe schriftlich fest.

Aufenthaltsbereiche

Den Bewohnerinnen und Bewohnern stehen folgende Aufenthaltsbereiche im Heim zur freien Benutzung zur Verfügung: Eingangsbereich, Cafeteria, Etagenküche und Aufenthaltsräume oder -nischen auf den Etagen.

4. Bewohner – Zimmer

Einrichtung

Alle Zimmer sind mit Pflegebett, Nachttisch, Brandmelder, Krankenruf, TV- und Telefonanschluss ausgerüstet. Das Zimmer kann durch Sie mit weiteren Möbeln und persönlichen Bildern individuell gestaltet werden.

Teppiche sind „Stolpersteine“. Bitte bringen Sie keinen mit. Falls Sie das Zimmer mit einem Teppich einrichten, tun Sie dies auf eigene Gefahr. Das Länzerthus übernimmt keine Haftung. Der Teppich wird durch das Länzerthus auf jeden Fall mit einer rutschfesten Unterlage versehen. Wir behalten uns vor, aufgrund sicherheits-technischer und hygienischer Überlegungen, Teppiche in Absprache mit Ihnen wieder zu entfernen.

Schlüssel

Der Schlüssel passt zu Ihrem Zimmer, den dazugehörigen Schränken, zum Briefkasten (Hus Länzert) und zur Aussentüre des Gebäudes. Ab 19.00 Uhr sind die Haupteingänge zu Ihrer Sicherheit geschlossen. Wir bitten Sie, beim Verlassen des Zimmers die Türe abzuschließen.

Rücksichtnahme

Radio und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen oder mit einem Kopfhörer zu benutzen. Ab 21.00 Uhr sollte in den Korridoren Ruhe sein.

Elektrische Geräte

Aus Sicherheitsgründen sind im Zimmer elektrische Geräte wie Bügeleisen, LötKolben, Luftbefeuchter, Waschmaschine, Tumbler, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Heizstrahler, Heizkissen und Fußwärmer nicht erlaubt.

Rauchen und Kerzen

In den Zimmern und auf allen Abteilungen herrscht absolutes Rauchverbot! Die Bewohnerinnen und Bewohner im Länzerthus können am Rauchertisch in der Cafeteria rauchen. Für Besucher und Mitarbeitende besteht im ganzen Länzerthus ein Rauchverbot. Auch das Anzünden von Kerzen in den Zimmern ist nicht gestattet.

Hilfeleistung

Benötigen Sie Hilfe, betätigen Sie bitte den Schwesternruf in Ihrem Zimmer.

Pflegebedürftigkeit

Bei zunehmender Pflegebedürftigkeit ist kein Zimmerwechsel notwendig.

5. Wohnen im Länzerthus

Besuchszeiten und Ausgang

Es besteht keine Begrenzung der Besuchszeit und keine Ausgangsbeschränkung. Ihrer Sicherheit zuliebe bitten wir Sie, das Pflegepersonal auf Ihrer Abteilung über Ihre Abwesenheit zu orientieren.

Veranstaltungen und Aktivitäten

Wir sorgen für ein abwechslungsreiches Angebot an Veranstaltungen und informieren unsere Bewohnerinnen und Bewohner regelmässig über die Anlässe. Beachten Sie dafür den Veranstaltungskalender neben dem Lift.

Seelsorge

Jeden Donnerstag um 10.00 Uhr findet in der Cafeteria eine Andacht statt. Rund um die kirchlichen Feiertage wird auch das Abendmahl miteinander gefeiert. Die Seelsorger/Innen der umliegenden Kirchgemeinden und Pfarreien besuchen das Länzerthus regelmässig. Teilen Sie dem Pflegepersonal mit, falls ein persönlicher Besuch speziell erwünscht ist.

Mitsprache- und Beschwerderecht

An den regelmässig stattfindenden Bewohnerversammlungen kann das Mitspracherecht wahrgenommen werden. Allfällige Beschwerden sind an die Abteilungsleitung und/oder die Geschäftsleitung zu richten.

Ordnung und Sauberkeit

Innerhalb und ausserhalb des Hauses ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

6. Verpflegung

Hauptmahlzeiten

Die Hauptmahlzeiten werden Ihnen in unserem Speisesaal serviert. Aus pflegetechnischen Gründen können die Mahlzeiten auch auf der Abteilung eingenommen werden. Die Entscheidung wird von der Abteilungsleitung gefällt.

Frühstück: 08.00 – 09.00 h / Mittagessen: 12.00 h / Abendessen: 18.00 h

Zwischenverpflegung

Sie erhalten am Nachmittag auf den Abteilungen eine Zwischenverpflegung oder in der Cafeteria ein Gratisgetränk.

Getränke

Zu den Hauptmahlzeiten und tagsüber auf den Abteilungen servieren wir Ihnen kostenlos Tee. Verschiedene Mineralwasser und auch alkoholhaltige Getränke können beim Pflege- resp. Servicepersonal bestellt werden. Diese werden Ihnen monatlich in Rechnung gestellt.

Diäten

Bei gesundheitlich bedingten Ernährungsproblemen werden das Pflege- und das Küchenpersonal gemeinsam mit Ihnen nach individuellen Lösungen suchen.

Cafeteria

Unsere Cafeteria ist täglich von 09.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Hier können Sie gegen Voranmeldung auch mit Ihren privaten Gästen das Mittagessen und/oder Nachtessen einnehmen.

7. Dienstleistungen

Arzt- und Pflegedienst

Die ärztliche Betreuung erfolgt durch den von der Bewohnerin, vom Bewohner gewählten Hausarzt. Das Länzerthus hat mit den Ärzten der nachfolgenden Ortschaften eine Ärztevereinbarung abgeschlossen: Auenstein, Buchs, Hunzenschwil, Lenzburg, Möriken-Wildegg, Niederlenz, Rohr, Rapperswil, Schafisheim, Suhr.

In Notfällen kann der Pflegedienst auch einen anderen Arzt auf Rechnung der Bewohnerin, des Bewohners beiziehen oder in medizinisch ausgewiesenen Situationen den Spitaleintritt veranlassen.

Reinigung

Der Hausdienst reinigt einmal pro Woche Ihr Zimmer gründlich und macht täglich eine Sichtkontrolle mit allfälliger Kurzreinigung.

Hauswart

Der Hauswart steht Ihnen für kleine Einrichtungsdienste wie Geräte anschliessen, Bilder aufhängen, Batterien wechseln unentgeltlich zur Verfügung. Grössere Leistungen wie z.B. Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch und ähnliches werden nach Ausführung verrechnet.

Wäsche

Unser Hausdienst wäscht und bügelt Ihre Privatwäsche. Bei Langzeitaufenthalten ist eine dauerhafte Beschriftung notwendig, weshalb Ihre Privatwäsche durch unsere Lingerie gekennzeichnet wird.

Für den Verlust von nicht oder selber gekennzeichneter Privatwäsche übernehmen wir keine Verantwortung und/oder Haftung. Dies gilt auch für Kleidungsstücke ohne Pflegeetiketten.

Als Alternative zur chemischen Reinigung bieten wir Ihnen unsere Dienstleistung mit dem System WET CLEAN® an. Unsere Leitung Lingerie berät Sie selbstverständlich gerne.

Coiffeur

Im Untergeschoss befindet sich ein Coiffeursaloon. Die Termine sind im voraus direkt mit der Coiffeuse abzusprechen. Die Kosten werden direkt bei der Coiffeuse bezahlt oder auf der Monatsrechnung ergänzt.

Pediküre

Einmal pro Woche ist eine diplomierte Podologin im Länzerthus und steht Ihnen zur fachgerechten Pflege Ihrer Füsse zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt durch unser Pflegepersonal. Die Kosten werden direkt bei der Podologin bezahlt oder auf der Monatsrechnung ergänzt.

Transportdienste

Für Spital- oder Arztbesuche wenden Sie sich bitte frühzeitig an unser Pflegepersonal, welches für Sie gerne den Transport organisiert.

8. Sterben im Altersheim

Abschied nehmen

In einem Alters- und Pflegeheim gehört das Sterben zum Alltag. Im Wissen um den Kreislauf des Lebens unternehmen wir in Absprache mit Ihnen, Ihren Angehörigen und dem Arzt alles Notwendige, damit – unabhängig von Ihrem Glauben – das Leben in Würde und ohne unnötige Beschwerden seinen Abschluss finden kann. Zum Abschiednehmen bleibt die Bewohnerin, der Bewohner im Zimmer. Ihnen und Ihren Angehörigen stehen wir in dieser Zeit gerne zur Verfügung.

Patienten/Innenenverfügung

Patienten/Innenen- bzw. Bewohner/Innenverfügungen werden von uns respektiert und umgesetzt, sofern diese dem allgemein anerkannten juristischen Rahmen nicht widersprechen.

9. Mitarbeitende

Schweigepflicht

Die Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht und dürfen keine vertraulichen Informationen an Drittpersonen abgeben.

Persönliche Dienste

Mitarbeitende dürfen ohne Zustimmung der zuständigen Bereichsleitung oder der Geschäftsleitung nicht für spezielle persönliche Dienste wie z.B. Botengänge ins Dorf in Anspruch ge-

nommen werden. Die Mitwirkung bei Testamenterrichtungen ist den Mitarbeitenden untersagt.

Geschenke

Die Mitarbeitenden dürfen nur kleine Anerkennungsgeschenke wie z.B. Schoggistengeli entgegennehmen. Geldgeschenke (Trinkgelder) sind möglichst zu unterlassen. Falls doch Geld geschenkt wird, wird dieses von den Mitarbeitenden in die Personalkasse gelegt.

10. Austritt

Checkliste

Beim Austritt erhalten Sie als Hilfestellung eine Checkliste. Auf dieser sind alle notwendigen Punkte aufgeführt, die erledigt werden müssen.

Zimmerräumung

Die Zimmerräumung inkl. der persönlichen Wäsche erfolgt durch die Angehörigen.

11. Taxen und Rechnungen

Über Kosten und Leistungen gibt Ihnen die aktuelle Taxordnung Auskunft. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und kann über das Lastschriftverfahren erfolgen. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Sekretariat.

12. Spenden und Schenkungen

Für Spenden oder Schenkungen ist das Alters- und Pflegeheim Länzerthus jederzeit dankbar. Sie können diese Spende zweckgebunden, zum Beispiel für unsere Veranstaltungen oder für den Baufond, welcher für die dringend notwendige Sanierung des Länzerthuses geöffnet wird, zuweisen. Wir danken Ihnen dafür.

Bank- und Postverbindung

Aarg. Kantonalbank, Aarau IBAN-Nr. CH80 0076 1016 0906 9101 9
Postcheck 50-18544-0

13. Kontaktmöglichkeiten

Das Sekretariat ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag 08.00 h – 11.00 h / 14.00 h – 16.30 h (freitags bis 16.00 h)

Pflege

Abteilung Länzer 12	062 889 01 71	Abteilung Länzer 34	062 889 01 72
Abteilung Stockert	062 889 01 82	Bereichsleitung Pflege	062 889 01 86

Hotellerie

Bereichsleitung	062 889 01 87	Verpflegung	062 889 01 85
-----------------	---------------	-------------	---------------

Verwaltung

Sekretariat	062 889 01 89	Buchhaltung	062 889 01 78
Geschäftsleitung	062 889 01 89	FAX	062 889 01 79
E-Mail: info@laenzerthus.ch	Homepage: www.laenzerthus.ch		

14. Ergänzende Informationen

Pro Senectute Aargau

Bachstrasse 111

Postfach

5001 Aarau

Tel.: 062 837 50 70

E-Mail: info@ag.prosenectute.ch

Die Pro Senectute bietet diverse Dienstleistungen im administrativen Bereich an.

Beispiele:

- Zahlungsverkehr
- Verkehr mit Sozialversicherungen
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- Rückerstattungsanträge an Versicherungen
- Einfache Steuererklärung
- Unterstützung in Sachfragen

Ombudsstelle

Ombudsstelle für Heim-, Spitex- und Altersfragen

Tel.: 062 835 29 50

Angebot: Kostenlose Beratung und Vermittlung bei Spannungen und Konflikten

2. Auflage März 2009

Therese Rickenbacher
Geschäftsleitung